

# **Haushaltsrechnung**

**des**

**Landes Nordrhein-Westfalen**

**für das Rechnungsjahr**

**2013**



**Rechnung über den Haushalt  
für den Geschäftsbereich  
des Landtags**

**für das Rechnungsjahr**

**2013**

## Kapitel 01 010

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2013 Reste 2012 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

01 010 Landtag					
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen					
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5	14 816,10 40 000,00 -25 183,90	— — —	14 816,10 40 000,00 -25 183,90
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5.	243,00 10 000,00 -9 757,00	— — —	243,00 10 000,00 -9 757,00
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	39 578,00 50 000,00 -10 422,00	— — —	39 578,00 50 000,00 -10 422,00
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5	1 358,63 3 500,00 -2 141,37	— — —	1 358,63 3 500,00 -2 141,37
Übrige Einnahmen					
236 00	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversi- cherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . .	— — —	— — —	— — —
261 00	011	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungs- ausgaben aus dem Inland. . . . .	2 004,00 2 000,00 4,00	— — —	2 004,00 2 000,00 4,00
Titelgruppen					
		<b>Titelgruppe 90</b>	98 474,00	—	98 474,00
		Zentraldokumentation "Parlamentsspiegel"	97 000,00	—	97 000,00
		Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben der Titelgruppe 90.	1 474,00	—	1 474,00
232 90	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	98 474,00 97 000,00 1 474,00	— — —	98 474,00 97 000,00 1 474,00
		Gesamteinnahmen Kapitel 01 010. . . . .	156 473,73 202 500,00 -46 026,27	— — —	156 473,73 202 500,00 -46 026,27
		<b>Mehreinnahmen</b>			—
		<b>Mindereinnahmen</b>			46 026,27

## Ausgaben

## Personalausgaben

1. 4 (6) Planstellen/Stellen sind kw - Stelleneinsparung 2010 - davon - (2) ab 01.01.2013, 2 (2) ab 01.01.2014 und 2 (2) ab 01.01.2015.
2. Die Ausgaben der Obergruppe 41 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen aus der Gestellung von Personal im Zusammenhang mit der Vermietung von Räumen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

411 10	011	Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und Hinterbliebene nach dem AbgG NRW. . . . .	42 712 773,11 46 651 300,00 -3 938 526,89	— — —	42 712 773,11 46 651 300,00 -3 938 526,89
		1. Im Falle der genehmigten Benutzung eines Kraftwagens beträgt die Kilometerentschädigung nach § 8 Abs. 3 AbgG NRW 0,30 EUR je km.			
		2. Der Eigenanteil der Abgeordneten für die Übernachtung am Sitz des Landtags beträgt 25 EUR.			
		3. Aus diesem Titel werden auch die Kosten gemäß § 10 Abs. 1 Satz 4 AbgG NRW getragen.			
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10			3 938 526,89

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2013 Reste 2012 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
411 11 011	Leistungen an Abgeordnete für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach dem AbgG NRW. . . . .	13 287 958,56 13 566 500,00 -278 541,44	— — —	13 287 958,56 13 566 500,00 -278 541,44
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10			278 541,44
422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . . Die Mittel sind in Höhe von 230.000 EUR gesperrt.	4 442 843,53 5 518 900,00 -1 076 056,47	1 154 800,00 861 400,00 293 400,00	5 597 643,53 6 380 300,00 -782 656,47
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 427 02 aus Titel 428 90 an Titel 427 01 an Titel 428 01 an Titel 443 01 an Kapitel 20 020 Titel 461 11 an Kapitel 20 020 Titel 461 11			12 700,00 69 833,40 115 009,13 212 627,00 14 136,69 230 000,00 293 417,05 -782 656,47
	nachrichtlich: Aus den Haushaltsjahren 2004 bis 2008 übertragene und noch nicht in Anspruch genommene Personalausgabenreste aus der Personalausgabenbudgetierung, für die keine Restdeckungsmittel mehr bereitgestellt werden.  Die Altreste bleiben nach § 7 Abs. 2 der Haushaltsgesetze 2006 bis 2008 bzw. Haushaltsvermerk Nr. 5 zu den Personalausgaben 2004 bis 2005 abweichend von § 45 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung zeitlich unbeschränkt verfügbar. Eine zukünftige Inanspruchnahme ist jedoch nur zulässig, wenn veranschlagte Ausgaben in gleicher Höhe bis zum Ende des betroffenen Haushaltsjahres nicht geleistet werden.			861 400,00
427 01 011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	165 009,13 50 000,00 115 009,13	— — —	165 009,13 50 000,00 115 009,13
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 422 01			115 009,13
427 02 011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . .	— 12 700,00 -12 700,00	12 700,00 12 700,00 —	12 700,00 25 400,00 -12 700,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 422 01  nachrichtlich: Aus dem Haushaltsjahr 2008 übertragene und noch nicht in Anspruch genommene Personalausgabenreste aus der Personalausgabenbudgetierung, für die keine Restdeckungsmittel mehr bereitgestellt werden.  Die Altreste bleiben nach § 7 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 2008 abweichend von § 45 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung zeitlich unbeschränkt verfügbar. Eine zukünftige Inanspruchnahme ist jedoch nur zulässig, wenn veranschlagte Ausgaben in gleicher Höhe bis zum Ende des betroffenen Haushaltsjahres nicht geleistet werden.			12 700,00
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Die Mittel sind in Höhe von 100.000 EUR gesperrt.	10 051 017,20 9 962 100,00 88 917,20	107 400,00 107 400,00 —	10 158 417,20 10 069 500,00 88 917,20
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 422 01 an Kapitel 20 020 Titel 461 11  nachrichtlich: Aus dem Haushaltsjahr 2008 übertragene und noch nicht in Anspruch genommene Personalausgabenreste aus der Personalausgabenbudgetierung, für die keine Restdeckungsmittel mehr bereitgestellt werden.  Die Altreste bleiben nach § 7 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 2008 abweichend von § 45 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung zeitlich unbeschränkt verfügbar. Eine zukünftige Inanspruchnahme ist jedoch nur zulässig, wenn veranschlagte Ausgaben in gleicher Höhe bis zum Ende des betroffenen Haushaltsjahres nicht geleistet werden.			212 627,00 123 709,80 107 400,00

## Kapitel 01 010

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2013 Reste 2012 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
429 20 011	Altersversorgung von Geschäftsführern der Fraktionen, ausgenommen Parlamentarische Geschäftsführer. . . . .	15 258,00 55 000,00 -39 742,00	— — —	15 258,00 55 000,00 -39 742,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 11			39 742,00
441 01 940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverord- nung. . . . . Aus diesem Titel dürfen auch Beihilfen aufgrund der Beihilfenverord- nung für Pflegefälle und Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen gezahlt werden.	243 038,51 198 500,00 44 538,51	— — —	243 038,51 198 500,00 44 538,51
	<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 20 020 Titel 461 10			44 538,51
441 04 940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruch- nahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beam- tinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. . . . .	— — —	— — —	— — —
441 05 940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruch- nahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beam- tinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. . . . .	— — —	— — —	— — —
443 01 011	Fürsorgeleistungen. . . . .	26 436,69 12 300,00 14 136,69	— — —	26 436,69 12 300,00 14 136,69
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 422 01			14 136,69
451 01 011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	73,68 100,00 -26,32	— — —	73,68 100,00 -26,32
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10			26,32
451 10 011	Prämien an Bedienstete. . . . .	488,00 5 000,00 -4 512,00	— — —	488,00 5 000,00 -4 512,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10			4 512,00
453 01 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung .	— 10 000,00 -10 000,00	— — —	— 10 000,00 -10 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10			10 000,00
462 12 989	Minderausgabe für Personalausgaben im Rahmen der 1,5 %igen Stellenkürzung. . . . .	— — —	— — —	— — —
462 14 989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen Verlänge- rung der Arbeitszeit im Tarifbereich. . . . .	— — —	— — —	— — —
462 16 989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauscha- ler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010. . . . .	— — —	— — —	— — —

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2013 Reste 2012 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

### Sächliche Verwaltungsausgaben

- Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - einschließlich der Titelgruppen, aber mit Ausnahme der Gruppe 529 - sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
- Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01, 119 02 und 132 01 überschritten werden.
- Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
- Erträge aus der Vermietung von Räumen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	1 410 221,57 1 788 000,00	587 200,00 —	1 997 421,57 1 788 000,00
			-377 778,43	587 200,00	209 421,57
		1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	<b>Vermerke:</b> aus Titel 514 01		21 616,59
			aus Titel 514 02		152,66
			aus Titel 518 02		92 329,35
		2. Einnahmen aus der Erstattung von Druckkosten durch die Fraktionen fließen den Ausgaben zu.	aus Titel 518 10		310 000,00
			aus Titel 527 01		18 921,35
		3. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 00.	aus Titel 531 00		41 146,51
			aus Titel 534 00		3 337,52
			aus Titel 538 00		846 101,90
			aus Titel 546 10		4 207,60
			aus Titel 526 60		176 667,50
			aus Titel 526 61		4 907,62
			aus Titel 547 60		52 944,86
			aus Titel 547 61		5 000,00
			aus Titel 547 70		39 804,00
			aus Titel 547 80		5 000,00
			aus Titel 547 90		55 000,00
			an Titel 511 10		36 855,73
			an Titel 517 01		17 860,39
			an Titel 518 01		90 436,58
			an Titel 519 01		263 819,03
			an Titel 519 02		326 521,97
			an Titel 525 01		11 341,89
			an Titel 526 01		51 160,55
			an Titel 541 10		74 473,29
			an Titel 546 01		7 888,69
			an Kapitel 20 020 Titel 972 00		587 357,77
					209 421,57
511 10	011	Ausgaben für den Gastronomiebetrieb. . . . .	397 855,73	—	397 855,73
		Einnahmen aus Erstattungen anderer Dienststellen fließen den Ausgaben zu.	361 000,00	—	361 000,00
			36 855,73	—	36 855,73
			<b>Vermerke:</b> aus Titel 511 01		36 855,73
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	48 383,41	—	48 383,41
		Die Benutzung erfolgt nach den Richtlinien über die Haltung und Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen für die Mitglieder und die Verwaltung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 1. Januar 2003.	70 000,00	—	70 000,00
			-21 616,59	—	-21 616,59
			<b>Vermerke:</b> an Titel 511 01		21 616,59
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	12 847,34	—	12 847,34
			13 000,00	—	13 000,00
			-152,66	—	-152,66
			<b>Vermerke:</b> an Titel 511 01		152,66
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume .	4 001 860,39	—	4 001 860,39
			3 984 000,00	—	3 984 000,00
			17 860,39	—	17 860,39
			<b>Vermerke:</b> aus Titel 511 01		17 860,39
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	450 436,58	—	450 436,58
			360 000,00	—	360 000,00
			90 436,58	—	90 436,58
			<b>Vermerke:</b> aus Titel 511 01		90 436,58

## Kapitel 01 010

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2013 Reste 2012 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	776 470,65 868 800,00 -92 329,35	— — —	776 470,65 868 800,00 -92 329,35
	<b>Vermerke:</b> an Titel 511 01			92 329,35
518 10 011	Mieten für die IT-Ausstattung der Fraktionen. . . . . 1. Die Mittel können auch für den Kauf von Geräten verwendet werden. 2. Die den Abgeordneten im Rahmen der Zweckbestimmung des § 6 Abs. 2 AbgG NRW zur Verfügung gestellte PC-Hard- und PC-Software kann statt im Landtagsgebäude auch im Wahlkreis genutzt werden. 3. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 00.	— 310 000,00 -310 000,00	— — —	— 310 000,00 -310 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 511 01			310 000,00
519 01 011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	790 819,03 527 000,00 263 819,03	— — —	790 819,03 527 000,00 263 819,03
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 511 01			263 819,03
519 02 011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 713 10.	4 794 021,97 4 467 500,00 326 521,97	— — —	4 794 021,97 4 467 500,00 326 521,97
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 511 01			326 521,97
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	81 341,89 70 000,00 11 341,89	— — —	81 341,89 70 000,00 11 341,89
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 511 01			11 341,89
526 01 011	Sachverständige. . . . .	143 160,55 92 000,00 51 160,55	— — —	143 160,55 92 000,00 51 160,55
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 511 01			51 160,55
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	77 078,65 96 000,00 -18 921,35	— — —	77 078,65 96 000,00 -18 921,35
	<b>Vermerke:</b> an Titel 511 01			18 921,35
529 10 011	Zur Verfügung des Präsidenten. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	72 784,63 72 900,00 -115,37	— — —	72 784,63 72 900,00 -115,37
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			115,37
529 20 011	Zur Verfügung der Vizepräsidenten, des Präsidiums und der Vorsitzenden parlamentarischer Gremien. . . . .	34 873,25 48 500,00 -13 626,75	— — —	34 873,25 48 500,00 -13 626,75
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			13 626,75
529 30 011	Zur Verfügung des Direktors beim Landtag. . . . .	1 196,48 1 200,00 -3,52	— — —	1 196,48 1 200,00 -3,52
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			3,52
529 40 011	Aufwand der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretung und die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	226,30 300,00 -73,70	— — —	226,30 300,00 -73,70
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			73,70
531 00 011	Öffentlichkeitsarbeit des Landtags. . . . . 1. Einnahmen und Kostenerstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	1 096 353,49 1 137 500,00 -41 146,51	— — —	1 096 353,49 1 137 500,00 -41 146,51
	<b>Vermerke:</b> an Titel 511 01			41 146,51
534 00 011	Kosten für die Förderung der politischen Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und dem Ausland. . . . .	8 662,48 12 000,00 -3 337,52	— — —	8 662,48 12 000,00 -3 337,52
	<b>Vermerke:</b> an Titel 511 01			3 337,52



Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2013 Reste 2012 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
538 00 011	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	1 518 898,10 2 365 000,00 -846 101,90	— — —	1 518 898,10 2 365 000,00 -846 101,90
	<b>Vermerke:</b> an Titel 511 01			846 101,90
541 10 011	Kosten für die Durchführung der Landtags- und Ausschusssitzungen, Tagungen sowie für besondere Veranstaltungen des Landtags. . . . . Kostenerstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	489 473,29 415 000,00 74 473,29	— — —	489 473,29 415 000,00 74 473,29
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 511 01			74 473,29
546 01 011	Vermischte Ausgaben. . . . .	7 888,69 —	— —	7 888,69 —
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 511 01			7 888,69
546 10 011	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz. .	792,40 5 000,00 -4 207,60	— — —	792,40 5 000,00 -4 207,60
	<b>Vermerke:</b> an Titel 511 01			4 207,60
547 59 960	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushalts-gesetz. . . . .	— —	113 300,00 113 300,00	113 300,00 113 300,00
				—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>				
681 10 011	Sonstige Geldleistungen. . . . .	— —	— —	— —
684 10 011	Geldleistungen nach § 4 FraktG NRW und § 27 (3) AbgG NRW. . . . . 1. Die Fraktionen erhalten monatlich einen Grundbetrag von je 91.026 EUR und für jedes Mitglied einen Betrag von 2.469,70 EUR. Oppositionsfraktionen erhalten auf den monatlichen Grundbetrag einen Zuschlag von 22.756,50 EUR. Fraktionslose Abgeordnete erhalten monatlich einen Betrag von 617,40 EUR. 2. Die Verwendung der Verfügungsmittel der Fraktionsvorsitzenden unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	13 296 553,11 13 304 700,00 -8 146,89	— — —	13 296 553,11 13 304 700,00 -8 146,89
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			8 146,89
684 20 019	Staatliche Zuschüsse an die Parteien nach dem Parteien-gesetz. . . . . Erstattungen der Parteien dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	4 298 750,50 4 300 000,00 -1 249,50	— — —	4 298 750,50 4 300 000,00 -1 249,50
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			1 249,50
684 30 012	Zuwendungen an kommunalpolitische Vereinigungen zur Heranbildung und Weiterbildung von Bürgern für die Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung. . . . .	1 743 429,03 1 746 500,00 -3 070,97	— — —	1 743 429,03 1 746 500,00 -3 070,97
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			3 070,97
685 10 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun-gen. . . . .	— 50 000,00 -50 000,00	— — —	— 50 000,00 -50 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			50 000,00
685 20 011	Zuschuss an die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen e.V.. . . . .	2 500,00 10 000,00 -7 500,00	— — —	2 500,00 10 000,00 -7 500,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			7 500,00
685 30 011	Mitgliedsbeiträge. . . . .	8 643,00 10 000,00 -1 357,00	— — —	8 643,00 10 000,00 -1 357,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			1 357,00

## Kapitel 01 010

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2013 Reste 2012 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

**Ausgaben für Investitionen**

1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Zur Obergruppe 81 siehe Deckungsvermerk Nr. 3 bei der Hauptgruppe 5.

712 10 011	Anbau für das Landtagsgebäude. . . . .	—	—	—
713 10 011	Sanierung des Plenarsaals. . . . . Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 02 überschritten werden.	—	—	—
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen fließen diesem Titel zu.	19 596,13 30 000,00	40 400,00 60 000,00	59 996,13 90 000,00
		-10 403,87	-19 600,00	-30 003,87
	<b>Vermerke:</b> Reste-Inabgangstellung			30 003,87
812 00 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. . . . . Die Ausgaben dieses Titels dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 511 01 sowie 518 10 überschritten werden.	586 732,83 842 000,00	739 300,00 786 700,00	1 326 032,83 1 628 700,00
		-255 267,17	-47 400,00	-302 667,17
	<b>Vermerke:</b> Reste-Inabgangstellung an Kapitel 20 020 Titel 972 00			302 600,00 67,17

**Besondere Finanzierungsausgaben**

971 00 988	Zur Deckung von Ausgaberesten. . . . .	—	—	—
971 10 988	Zur Deckung von Mehrausgaben infolge Erhöhung der Umsatzsteuer. . . . . Die Mittel dürfen zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Obergruppen 51-54, der Hauptgruppe 7 und der Obergruppen 81, 82 und 89 sowie zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe in allen Kapiteln des Einzelplans herangezogen werden.	316 900,00	—	316 900,00
		-316 900,00	—	-316 900,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 972 00 an Kapitel 20 020 Titel 972 00			120 000,00 196 900,00
972 00 989	Globale Minderausgabe. . . . .	—	—	—
		-120 000,00	—	-120 000,00
		120 000,00	—	120 000,00
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 971 10			120 000,00

**Titelgruppen**

<b>Titelgruppe 60</b>		1 657 887,64	—	1 657 887,64
Ausgaben für parlamentarische Untersuchungsausschüsse, Ausgaben für Enquete-Kommissionen und für andere befristete parlamentarische Gremien		2 410 000,00	—	2 410 000,00
		-752 112,36	—	-752 112,36
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.				
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammhaushalt.				
3. Soweit die Stellen des höheren Dienstes für Enquete-Kommissionen verwendet werden, darf jeweils eine Stelle je Kommission nur mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter des gehobenen Dienstes besetzt werden.				
422 60 011	Bezüge der Beamten und Richter. . . . .	—	—	—
428 60 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—
526 60 011	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . . Die Mittel sind in Höhe von 120.000 EUR gesperrt.	63 332,50 360 000,00	—	63 332,50 360 000,00
		-296 667,50	—	-296 667,50
	<b>Vermerke:</b> an Titel 511 01 an Kapitel 20 020 Titel 972 00			176 667,50 120 000,00

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2013 Reste 2012 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
547 60 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Die Mittel sind in Höhe von 75.000 EUR gesperrt.	22 055,14 150 000,00 -127 944,86	— — —	22 055,14 150 000,00 -127 944,86
	<b>Vermerke:</b> an Titel 511 01 an Kapitel 20 020 Titel 972 00			52 944,86 75 000,00
684 60 011	Zuschüsse an Fraktionen. . . . . 1. Erstattungen der Fraktionen fließen diesem Titel zu. 2. Die Mittel sind in Höhe von 950.000 EUR gesperrt.	1 572 500,00 1 900 000,00 -327 500,00	— — —	1 572 500,00 1 900 000,00 -327 500,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			327 500,00
	<b>Titelgruppe 61</b>	92,38	—	92,38
	<b>G 10 - Kommission</b>	10 000,00	—	10 000,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammhaushalt.	-9 907,62	—	-9 907,62
422 61 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	— — —	— — —	— — —
428 61 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	— — —	— — —	— — —
526 61 011	Sachverständige. . . . .	92,38 5 000,00 -4 907,62	— — —	92,38 5 000,00 -4 907,62
	<b>Vermerke:</b> an Titel 511 01			4 907,62
547 61 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	— 5 000,00 -5 000,00	— — —	— 5 000,00 -5 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 511 01			5 000,00
	<b>Titelgruppe 70</b>	5 196,00	—	5 196,00
	<b>Europa- und Föderalismusangelegenheiten</b>	145 000,00	—	145 000,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammhaushalt.	-139 804,00	—	-139 804,00
422 70 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	— — —	— — —	— — —
429 70 011	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	— 100 000,00 -100 000,00	— — —	— 100 000,00 -100 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 11			100 000,00
547 70 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	5 196,00 45 000,00 -39 804,00	— — —	5 196,00 45 000,00 -39 804,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 511 01			39 804,00
	<b>Titelgruppe 80</b>	—	—	—
	<b>Budgetbüro zur parlamentarischen Begleitung des Projektes EPOS.NRW</b>	5 000,00	—	5 000,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammhaushalt.	-5 000,00	—	-5 000,00
422 80 011	Bezüge der Beamten und Richter. . . . .	— — —	— — —	— — —

## Kapitel 01 010

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2013 Reste 2012 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
547 80 183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	— 5 000,00	— —	— 5 000,00
		-5 000,00	—	-5 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Titel 511 01		5 000,00
684 80 183	Leistungen an die Fraktionen nach § 3 Abs. 3 FraktG NRW. . . . .	— — —	— — —	— — —
	<b>Titelgruppe 90</b>	—	—	—
	Zentraldokumentation "Parlamentsspiegel"	125 000,00	—	125 000,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.	-125 000,00	—	-125 000,00
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammhaushalt.			
	3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 90 geleistet werden.			
428 90 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	— 70 000,00	— —	— 70 000,00
		-70 000,00	—	-70 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Titel 422 01		69 833,40
		an Kapitel 20 020 Titel 461 11		166,60
547 90 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	— 55 000,00	— —	— 55 000,00
		-55 000,00	—	-55 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Titel 511 01		55 000,00
	Gesamtausgaben Kapitel 01 010. . . . .	108 779 923,90	2 755 100,00	111 535 023,90
		116 292 200,00	1 941 500,00	118 233 700,00
		-7 512 276,10	813 600,00	-6 698 676,10
		<b>Mehrausgaben</b>		—
		<b>Minderausgaben</b>		6 698 676,10
		<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>		—